

## Wie ermittle ich die Schadstoffgruppe meines Fahrzeugs?

**WICHTIG:** Entscheidend für die Einstufung in eine der vier Schadstoffgruppen ist die in den Kfz-Papieren eingetragene Emissions-Schlüsselnummer.

Bei Fahrzeugpapieren, die vor dem 1. Oktober 2005 ausgestellt wurden:  
Ziffer zu 1 letzten zwei Ziffer der Schlüsselnummer (Bsp.: 0102**51**)

Bei Fahrzeugpapieren, die nach dem 1. Oktober 2005 ausgestellt wurden:  
Feld 14.1 letzten zwei Ziffer (Bsp.: 04**61**)

### Emissions-Schlüsselnummern:

<b>Schadstoffgruppe 1</b>	
	<p>Alte Dieselfahrzeuge und Benziner ohne geregelten Katalysator</p> <p>Es wird keine Plakette zugeteilt.</p> <p><b>Emissionsschlüsselnummern:</b></p> <p><i>Benziner:</i> 0, 03-13, 15, 17, 88, 98 <i>Diesel:</i> 0-24, 34, 40, 77, 88, 98</p>
<b>Schadstoffgruppe 2</b>	
	<p><b>Emissionsschlüsselnummern:</b></p> <p><i>Benziner:</i> (nicht vorgesehen) <i>Diesel:</i> 25-29, 35, 41, 71</p>
<b>Schadstoffgruppe 3</b>	
	<p><b>Emissionsschlüsselnummern:</b></p> <p><i>Benziner:</i> (nicht vorgesehen) <i>Diesel:</i> 30, 31, 36, 37, 42, 44 bis 52, 72 <i>Diesel PM1:</i> 14, 16, 18, 21, 22, 25-29, 34, 35, 40, 41, 71, 77</p>
<b>Schadstoffgruppe 4</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>praktisch alle Benziner mit geregeltem Katalysator</li> </ul> <p><b>Emissionsschlüsselnummern:</b></p> <p><i>Benziner:</i> 01, 02, 14, 16, 18-70, 71-75, 77 <i>Diesel:</i> 32, 33, 38, 39, 43, 53-70, 73-75 <i>Diesel PM1:</i> 49-52 <i>Diesel PM2:</i> 30, 31, 36, 37, 42, 44-48, 67-70 <i>Diesel PM3:</i> 32, 33, 38, 39, 43, 53-66</p>

Die Feinstaubplaketten können für eine Gebühr von 5 -6 € bei allen Zulassungsbehörden, den technischen Diensten wie TÜV, GTÜ, Dekra und den AU-Berechtigten Werkstätten erworben werden. Hierzu ist, bei in Deutschland zugelassenen Kfz, die Vorlage der Zulassungsbescheinigung Teil II oder Teil I (Fahrzeugscheins oder Fahrzeugbriefs) notwendig. Es besteht keine generelle Pflicht zum Erwerb einer Feinstaubplakette.

## UMWELTZONEN IN DEUTSCHLAND

Am 1. Januar 2008 werden in mehreren deutschen Großstädten die bereits im Jahr 2007 angekündigten Umweltzonen eingeführt.

Die Umweltzonen werden mit entsprechenden Verkehrszeichen beschildert. Auf dem einem Zusatzschild wird angegeben, dass mit Plaketten gekennzeichnete Fahrzeuge darin fahren dürfen.



Es wurden vier Schadstoffgruppen definiert, von denen drei Gruppen durch Aufkleber (Plaketten) gekennzeichnet sind. Diese werden bei betroffenen Fahrzeugen gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe angebracht.

Schadstoffgruppe	1	2	3	4
Plakette:	keine Plakette			
Anforderung für Diesel	Euro 1 oder schlechter	Euro 2 od. Euro 1+ Partikelfilter	Euro 3 od. Euro 2+ Partikelfilter	Euro 4 od. Euro 3+ Partikelfilter
Anforderung für Benzin	ohne geregelter Kat			Euro 1 mit geregelter Kat oder besser

Weitere Informationen erhalten Sie unter

Kreisverwaltung Ahrweiler

Abteilung 3.1 Ordnung und Verkehr

Telefonnummer.: 02641/975-340

E-Mail-Adresse: VL-KFZ@aw-online.de